

Merkblatt Ablauf Ausbildung

Stand Juni 2025



Herzlich Willkommen im SWK-Chemnitz e.V.

Ausbildungsbeginn:

1. Beginn mit Vertragsabschluss
2. Studienplan gegenzeichnen
3. Studienbuch erhalten

1. Abschnitt bis zur Zwischenprüfung

- a) Beginn Einzelselbsterfahrung (insgesamt 50 UE) und Gruppenselbsterfahrung (70 UE) sind von Beginn der Ausbildung an möglich.
- b) 200 Std. Basistherorie: ab Beginn der Ausbildung.
- c) Seminare, Erstuntersuchung, Arbeitsbündnis, Behandlungstechnik, Kassenantrag sind zwischenprüfungsrelevant
- d) Alle Komplexwochenenden sind Pflichtveranstaltungen.
- e) Die regelmäßige Teilnahme von Erstuntersuchungspraktika + TKS ist von Beginn an verpflichtend.
- f) 10 Erstuntersuchungen, supervidiert und mit Fallbericht, sind Voraussetzung für die Realisierung der Zwischenprüfung
- g) Die regelmäßige Teilnahme an allen verpflichtenden Lehrveranstaltungen lt. Studienplan ist obligatorisch.

Zwischenprüfung Voraussetzung:

frühestens nach 4. Semester möglich:

- 200 UE Basistherorie und
- mind. die Hälfte der vertieften Theorie
- fortgeschrittene SE
- **schriftliche Anmeldung** beim Leiter des Ausbildungsausschusses, Ausschuss prüft, ob Prüfungsvoraussetzungen vorliegen
- unter 1. aufgeführte Leistungen sind Voraussetzung für die Anmeldung zur Zwischenprüfung
- Behandlungserlaubnis bei AA-Leiter beantragen

2. Abschnitt nach bestandener Zwischenprüfung:

Krankenbehandlung in tiefenpsychologischer fund. Psychotherapie unter Supervision

Praktische Ausbildung: siehe Merkblatt Patientenbehandlung

- h) Inhalte: 150 Std Kurzzeittherapie, 350 Std. Langzeittherapie
160 SV Std., davon mind. 50 Std. Einzel SV, mindestens 3 verschiedene Supervisoren des Institutes
- i) Zuweisung nachgewiesen von: Institutsambulanz, Indikationsgesprächspartnern, Arbeitsstelle, (z.B. Klinik), von Kollegen mit tiefenpsychologischer Erfahrung
- j) Die ersten beiden Behandlungsfälle: innerhalb der Erstgespräche Probatorik wird jede Stunde supervidiert
- k) Danach: jede 4. Therapiestunde muss supervidiert werden, es sei denn der Supervisor hält ein Reifen der Sicherheit des Kandidaten für erforderlich und empfiehlt jede Stunde Supervision

l) 6 schriftliche anonymisierte Falldarstellungen (supervidierte Fälle) werden dem Ausbildungsausschuss vorgelegt – siehe Merkblatt Falldarstellungen (Voraussetzung für Abschlussprüfung)

m) Praktische Tätigkeit: organisiert Ausbildungskandidat selbst und erbringt Nachweis über die geleisteten Stunden und die 30 Fälle im Studienbuch (Koop.-Kliniken sind im Institut abzufragen)

3. Abschlussprüfung: schriftlicher und mündlicher Teil (siehe auch Merkblatt *Informationen zur staatlichen Abschlussprüfung*)

Prüfungsvorbereitung: dem Ausbildungsausschuss zur Prüfung der Voraussetzung sind alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen – einschließlich Auszählung der jeweiligen Stunden

Im Institut ist jeweils eine Liste von:

- Vorgesprächspartnern
- Supervisoren
- Lehrtherapeuten
- Kooperationskliniken

abrufbar.

Studienbuch: Dokumentation von

- theoretischer Ausbildung, Übungen
- Praktische Tätigkeit
- Supervisionsstunden
- Selbsterfahrung

Bitte lassen Sie die dokumentierte Patientenstunden sowie die dokumentierte Supervisionsstunden unterschreiben.

Für die mündliche Abschlussprüfung benötigen Sie:
6 schriftliche anonymisierte Falldarstellungen (siehe Merkblatt Falldarstellungen).
2 davon werden in der mündlichen Abschlussprüfung vorgestellt.

Die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung erfolgt bei Vollständigkeit aller Unterlagen beim Landesprüfungsamt durch den Ausbildungskandidaten.

Der Vorstand/ Ausbildungsausschuss